

Bildungskarenz

Bildungsteilzeit

Fachkräftestipendium

Josef Silberberger



Bildungskarenz

- Bildungskarenz soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die berufliche Weiterbildung ermöglichen, ohne das bestehende Arbeitsverhältnis auflösen zu müssen.
- Rechtliche Grundlagen
 - ✓ § 26 Arbeitslosenversicherungsgesetz
 - ✓ § 11 (§ 12) AVRAG
 - ✓ gleichartige bundes- oder landesgesetzliche Bestimmungen (z.B. § 64/§68 LandesVBG)



Bildungskarenz

Voraussetzungen

- **Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld**
Mindestbeschäftigungszeit „Anwartschaft“
Grundsätzlich:
in den letzten 2 Jahren 52 Wochen arbeitslosenversicherte Beschäftigung
bei wiederholter Antragstellung im letzten Jahr 28 Wochen
arbeitslosenversicherte Beschäftigung
- **Arbeitsverhältnis zur gleichen Arbeitgeberin/gleichem Arbeitgeber von ununterbrochen 6 Monaten**
(für Saisonbetriebe: mindestens 3 Monate durchgehend und in den letzten 4 Jahren 6 Monate)



Bildungskarenz

Voraussetzungen

- Schriftliche Vereinbarung im Sinne des AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn.
- Dauer von **mind. 2 Monate** bis **max. 12 Monate**
- Unterbrechungen/Module zu Beginn vereinbaren (Teile müssen innerhalb von 4 Jahren liegen)
- Neuerliche Bildungskarenz erst nach 4 Jahren ab Antritt der letzten Bildungskarenz möglich.



Bildungskarenz

Voraussetzung

Weiterbildungsmaßnahme

grundsätzlich mind. 20 Wochenstunden inkl. Lernzeiten
(mind. 16 Wochenstunden bei Betreuungsverpflichtung für Kinder bis zu einem Alter von 7 Jahren, wenn nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit gegeben)

auch im Ausland möglich

keine arbeitsmarktpolitische Prüfung der Maßnahme

Nachweis durch Bestätigung der Bildungsinstitute



Bildungskarenz

w i e v i e l ?

in Höhe Arbeitslosengeld mindestens 14,53 Euro tgl.

„Dazuverdienen“:

im Rahmen eines geringfügigen

Beschäftigungsverhältnisses

= maximal brutto 386,80 Euro mtl.

auch beim gleichen Dienstgeber/gleicher Dienstgeberin



Bildungskarenz

w i e v i e l ?

Berechnung des Arbeitslosengeldes:

ca. 55 % der Nettoentlohnung

basierend auf Bruttoentlohnung inklusive
Sonderzahlungen

des letzten bzw. vorletzten Jahres

+ Familienzuschläge



Bildungskarenz

Antragstellung

- persönlich
- mit Beginn des Bildungskarenzurlaubes
max. 1 Woche vorher
- bei der Regionalen Geschäftsstelle des AMS
entsprechend dem Wohnort

- Unterlagen u. a.:

Bescheinigung der Dienstgeberin/des Dienstgebers über
Bildungskarenzurlaub

Bestätigung über Weiterbildungsmaßnahme



Bildungskarenz

Auszahlung u. Versicherungsschutz

A u s z a h l u n g:

für alle Kalendertage
monatlich im nachhinein
zwischen 8. und 10. d. Monats

V e r s i c h e r u n g s s c h u t z:

kranken- unfall- und pensionsversichert



Bildungskarenz

wie lange?

Im Rahmen des Bildungskarenzurlaubes
während der Weiterbildungsmaßnahme

4 Wochen „Vorlaufzeit“

4 Wochen „Nachlaufzeit“

bei Bildungskarenz in Teilen nur 1 Woche!



Bildungskarenz

danach?

Bei **Lösung des Dienstverhältnisses** :

nach Bildungskarenz - Arbeitslosengeldantrag möglich

Während Bildungskarenz

durch **Dienstgeberin/Dienstgeber** –

Weiterbildungsgeld bis Ende der laufenden Weiterbildung

durch **Dienstnehmerin/Dienstnehmer oder**

einvernehmliche Lösung–

kein Weiterbildungsgeld mehr, Arbeitslosengeldantrag möglich



Änderungen zur Bildungskarenz ab 1.7.2013

- nur aus einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus ist Weiterbildungsgeld möglich - dh. eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze ist Voraussetzung.
(Jedoch: neben Weiterbildungsgeld darf weiterhin eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt werden).
- bei Studium ist nach jedem Semester
(alle 6 Monate) ein Leistungsnachweis wie beim Bezug der Familienbeihilfe zu erbringen, um weiterhin Bildungskarenz zu erhalten (z.B. 8 ECTS-Punkte, 4 Prüfungsstunden, Diplomarbeit, Bestätigung über Abschlussarbeit usw.)



WEITERBILDUNGSGELD

ohne Bildungskarenzurlaub

Bei Karrenzierung gegen Entfall des Entgelts

mind. 6 Monate max. 12 Monate :

Vereinbarung mit Arbeitgeberin/Arbeitgeber

keine Weiterbildung erforderlich

Anwartschaft (Mindestbeschäftigungszeit) erfüllen

Weiterbildungsgeld möglich, wenn
Arbeitgeberin/Arbeitgeber Ersatzkraft
einstellt, die vorher im Arbeitslosengeld oder
Notstandshilfebezug war.



Bildungsteilzeit ab 1.7.2013

- Das Bildungsteilzeitgeld ermöglicht die Weiterbildung während einer aufrechten Beschäftigung.
- Rechtliche Grundlagen
 - ✓ § 26a Arbeitslosenversicherungsgesetz
 - ✓ § 11a AVRAG
 - ✓ auch möglich bei gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen



Bildungsteilzeit

Voraussetzungen

- Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
(Die AW ist nur bei der ersten Inanspruchnahme von Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeit innerhalb des Vierjahreszeitraumes zu erbringen)
- Arbeitsverhältnis zur gleichen Arbeitgeberin/gleichem Arbeitgeber von ununterbrochen 6 Monaten mit einer gleich hohen wöchentlichen Normalarbeitszeit.
(für Saisonbetriebe: mindestens 3 Monate durchgehend und in den letzten 4 Jahren 6 Monate)

Während der sechs Monate Arbeitsverhältnis ist eine Vollversicherung erforderlich.



Bildungsteilzeit

Voraussetzungen

- Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um **mindestens ein Viertel** und **höchstens die Hälfte**.
- **Schriftliche Erklärung des/der ArbeitgeberIn:**
 1. Anzahl der im Betrieb arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten Personen
 2. Anzahl der im Betrieb arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten Personen, mit denen gleichzeitig eine Bildungsteilzeit vereinbart wurde.
 3. Ausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit in den letzten sechs (drei) Monaten
 4. Ausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit ab Beginn der Bildungsteilzeit



Bildungsteilzeit

Voraussetzungen

- bei Studium ist nach jedem Semester (alle 6 Monate) ein Leistungsnachweis wie beim Bezug der Familienbeihilfe zu erbringen, um weiterhin Bildungsteilzeit zu erhalten (z.B. 4 ECTS-Punkte, 2 Prüfungsstunden, Diplomarbeit, Bestätigung über Abschlussarbeit usw.)
- Unterbrechungen/Module zu Beginn vereinbaren (Teile müssen innerhalb von 4 Jahren liegen)
- Neuerliche Bildungsteilzeit erst nach 4 Jahren ab Antritt der letzten Bildungskarenz/Bildungsteilzeit möglich.



Bildungsteilzeit

Voraussetzung

Weiterbildungsmaßnahme

- ✧ mind. 10 Wochenstunden inkl. Lernzeiten
- ✧ auch im Ausland möglich
- ✧ keine arbeitsmarktpolitische Prüfung der Maßnahme
- ✧ Nachweis durch Bestätigung der Bildungsinstitute

Betriebliche Voraussetzung

- Bildungsteilzeit wird grundsätzlich nur gewährt, wenn nicht bereits
- in Betrieben **bis 50** Beschäftigte **4** ArbeitnehmerInnen
 - in Betrieben mit **über 50** Beschäftigten mehr als **8%** der Belegschaft zugleich Bildungsteilzeitgeld beziehen.



Bildungsteilzeit

w i e v i e l ?

Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von 0,76 € für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird.

Beispiel:

Eine Arbeitnehmerin hat eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden. Sie reduziert ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 20 Wochenstunden (höchstmögliche Reduktion). Sie bekommt nach erfolgreicher Beantragung vom Arbeitsmarktservice täglich € 15,20 bzw. in einem Monat mit 30 Tagen € 456,--



Geringfügig dazuverdienen ist möglich

Bildungsteilzeit

Antragstellung

- persönlich
- mit Beginn Bildungsteilzeit (1 Woche vorher)
(Informationen ca. 1 Monat vorher einholen)
- bei der Regionalen Geschäftsstelle des AMS
entsprechend dem Wohnort
 - Unterlagen u. a.:
 - Schriftliche Erklärung der Dienstgeberin/des Dienstgebers über
 1. Anzahl der beschäftigten Personen
 2. Anzahl der beschäftigten Personen in Bildungsteilzeit
 3. Normalarbeitszeit der letzten 6 Monate
 4. Arbeitszeit ab Beginn der Bildungsteilzeit

Bestätigung über Weiterbildungsmaßnahme



Bildungsteilzeit

Auszahlung u. Versicherungsschutz

A u s z a h l u n g:

für alle Kalendertage
monatlich im nachhinein
zwischen 8. und 10. d. Monats

V e r s i c h e r u n g s s c h u t z:

kranken- unfall- und pensionsversichert



Bildungsteilzeit

wie lange?

Während der Weiterbildungsmaßnahme, aber **mindestens 4 Monate** und **maximal 2 Jahre**

Ein **einmaliger** Wechsel zwischen Bildungsteilzeit und Bildungskarenz und umgekehrt ist möglich. Eine Anrechnung erfolgt im Verhältnis 1:2.

Beispiel:

Bildungsteilzeit vereinbart für 24 Monate. Nach 12 Monaten Wechsel in Bildungskarenz. Es stehen noch 6 Monate (die restlichen 12 Monate : 2) Bildungskarenz zur Verfügung.



Bildungsteilzeit

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses

Ende des Bildungsteilzeitgeldes mit Ende DV.

Nach Bildungsteilzeit ⇒ Arbeitslosengeldantrag möglich

Während Bildungsteilzeit **durch Dienstgeberin/Dienstgeber** –

⇒ Weiterbildungsgeld möglich (unter Anrechnung

Bildungsteilzeitgeld 2:1; auch ohne Bildungskarenzierung –
übrige Voraussetzungen für BK müssen gegeben sein);

⇒ oder Arbeitslosengeldantrag möglich

Während Bildungsteilzeit **durch Dienstnehmerin/Dienstnehmer**
oder einvernehmliche Lösung –

kein Bildungsteilzeitgeld mehr, Arbeitslosengeldantrag möglich



Fachkräftestipendium ab 1.7.2013

Zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs in Mangelberufen.
Für Personen, die über eine Qualifikation unter dem
Fachhochschulniveau verfügen.
Für Ausbildungen, die frühestens am 1.7.2013 beginnen.

Personenkreis:

- Personen, die wegen der geplanten Ausbildung karenziert sind
- Arbeitslose Personen
- Selbständig Erwerbstätige, deren Erwerbstätigkeit ruht



Fachkräftestipendium

Voraussetzungen

- 4 Jahre Arbeitslosenversicherungspflicht
(Pensionsversicherungspflicht bei selbständig Erwerbstätigen)
innerhalb der letzten 15 Jahre
- Qualifikation unter dem Fachhochschulniveau
- Vollzeitmaßnahmen (mindestens 20 Maßnahmenstunden pro Woche)
- Das Fachkräftestipendium ist an ein Beratungsgespräch gebunden.
Dies erfordert, dass Förderwerberin/Förderwerber mit zuständigen
Beraterin/Berater der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig
vor Beginn der Ausbildung Kontakt aufnimmt.
- Wohnsitz in Österreich



Fachkräftestipendium

Voraussetzungen

- Nachweis bestandener Aufnahmeprüfungen, Erfüllung sonstiger Aufnahmevoraussetzungen bzw. Absolvierung einer Bildungs- und Karriereberatung sowie Glaubhaftmachung der Eignung für die Ausbildung.
- Nachweis der Ausbildungsfortschritte ca. alle 6 Monate
Bescheinigung des Ausbildungserfolges
Ist bei der Ausbildung keine Bescheinigung des Ausbildungserfolges vorgesehen:
Bestätigung des Ausbildungsinstitutes über eine zumindest 75%ige Anwesenheit
- Kein Nachweis der Ausbildungsfortschritte dem AMS vorgelegt bzw. Ausbildung abgebrochen:
Abschluss der Förderung



Fachkräftestipendium

Wie lange?

Das Fachkräftestipendium gebührt für die Dauer der Teilnahme an der Ausbildung, jedoch **mindestens drei Monate** und **längstens drei Jahre**.

Eine Wiederholung eines Ausbildungsteiles ist zulässig, wenn die Ausbildung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen werden kann.

ABER: Fachkräftestipendium nur bis zum geplanten Ausbildungsende bzw. für Ausbildungen, die länger als drei Jahre dauern, gebührt für die Restlaufzeit kein Fachkräftestipendium.



Fachkräftestipendium

Wie viel?

Die Höhe der Förderung entspricht dem Ausgleichszulagenrichtsatz, abzüglich eines Krankenversicherungsbeitrages.

Im Jahr 2013 sind das täglich € 26,50
(in einem Kalendermonat mit 30 Tagen: € 795,--)

Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist gegeben.

Eine geringfügige Beschäftigung zum FKS ist möglich



Fachkräftestipendium

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungen, die zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in Bereichen führen, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht.

Die förderbaren Ausbildungen sind in einer Ausbildungsliste des AMS zusammengefasst (www.ams.at)

Nicht förderbar: Ausbildungen im Ausland, Fernlehrgänge, Arbeitsstiftungen, vom AMS finanzierte Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen über vier Jahre usw.



Weiterbildungsgeld/Bildungskarenz

Internetabfrage www.ams.at



Service für Arbeitsuchende - Arbeitsmarktservice Österreich - Windows Internet Explorer provided by AMS Arbeitsmarktservice Öst

http://www.ams.at/sfa.html

AMS Arbeitsmarktservice Österreich

Startseite | **Arbeitsuchende** | Unternehmen | Berufsinfo & Weiterbildung | Über AMS

Sie sind hier: Startseite > Service für Arbeitsuchende

Service für Arbeitsuchende

- Arbeitsuche
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Finanzielles
- Aus- und Weiterbildung
- Angebote für Frauen
- Angebote für Jugendliche
- AusländerInnen
- Menschen mit Behinderungen
- [Download und Formulare](#)

Job suchen

Suchen Sie nach Stellenangeboten im eJob-Room.

[Job finden](#)

- [Geführte Suche](#)
- [Suche im Web](#)

Schnelleinstieg

- [Geschäftsstellen](#)
- [eService Zone](#)
- [eAMS-Konto Login](#)
- [Arbeitsmarktdaten](#)
- [Gebärdensprachvideos](#)
- [Eventkalender](#)

Links zum Thema

- [Bezugsbestätigung](#)
- [Formular E301](#)
- [Beim AMS abmelden](#)
- [Geschäftsstellen](#)
- [Leistungsanspruch-Berechnung online](#)
- [Beim AMS arbeitslos melden](#)
- [Nützliche Links](#)

Aktiv am Arbeitsmarkt

Nutzen Sie unsere Serviceangebote, damit Sie im Beruf schneller vorankommen.

Unsere Serviceangebote:

- eAMS-Konto**
Praktische Hilfe für Jobsuchende bietet das eAMS-Konto – Ihr **persönlicher Zugang zum AMS per Internet**. Übersichtlich und schnell bringt das Online-Service viele Vorteile. Mit der **Arbeitslosmeldung online** kann frühzeitig - auch schon in der Kündigungsfrist - mit der Jobvermittlung begonnen werden.

Neu: Jetzt ist auch die Registrierung für ein eAMS-Konto über FinanzOnline möglich.



Antragstellung über eAMS-Konto

The screenshot shows the AMS Österreich website interface. At the top, there is a navigation bar with links for English, font size adjustments, Login, Sitemap, Kontakt, and AMS Österreich. A dropdown menu for 'Österreich' is visible. The main header features the AMS logo and the text 'Arbeitsmarktservice Österreich'. Below this is a secondary navigation bar with tabs for Startseite, Arbeitssuchende, Unternehmen, Berufsinfo & Weiterbildung, and Über AMS. A search bar is located on the right side of this bar.

The main content area is titled 'eAMS-Konto'. It includes a sub-header 'Über AMS' and a list of links: 'Über AMS', 'Partner', and 'Medien'. The main text states: 'Mit dem eAMS-Konto erhalten Sie direkten Zugriff auf Ihre AMS-Daten und können die online-Services des AMS im Internet über einen einzigen Zugang nutzen.' Below this text are two links: 'Login eAMS-Konto für Arbeitssuchende' and 'Login eAMS-Konto für Unternehmen'. There are also two PDF links: 'Infoblatt eAMS-Konto für Arbeitssuchende (PDF 47KB)' and 'Infoblatt eAMS-Konto für Unternehmen (PDF 145KB)'.

On the left side, there is a sidebar with a section titled 'Heute im AMS Österreich'. It displays two statistics: 'Arbeitsaufnahmen 3499' and 'Neue Jobangebote 1008'. The date and time are shown as '10. Januar 2011 | 11:49'.

On the right side, there is a 'Schnelleinstieg' section with a list of links: 'Geschäftsstellen', 'eService Zone', 'eAMS-Konto Login', 'Arbeitsmarktdaten', 'Infos Gebärdensprache', and 'Eventkalender'. Below this is a 'Links zum Thema' section with a link to 'Datenschutz im AMS'.



Danke für die Aufmerksamkeit

Josef Silberberger
Arbeitsmarktservice Tirol
Amraser Straße 8
Tel: 0512/584664 - 977

